

Kursorische Tätigkeitsbilanz des Innenausschusses in der 17. Wahlperiode

Die Berichtspflichten der Bundesregierung haben auch in der 17. Legislaturperiode beim Innenausschuss als typischem und durch eine besonders ausgeprägte Ressortkontrolle gekennzeichnetem Gesetzgebungsausschuss eine entsprechende Bedeutung erlangt und zur Behandlung einer Vielzahl von Unterrichtungen zu diversen Einzelsachverhalten geführt. Dem Innenressort wurden in dieser Wahlperiode als neue Zuständigkeiten zudem die Angelegenheiten der neuen Bundesländer und die Koordinierung für eine sachgerechte Politik zur Bewältigung des demografischen Wandels übertragen.

In der 17. Wahlperiode behandelte der Innenausschuss federführend in 113 Sitzungen insgesamt 377 Vorlagen, davon 90 Gesetzesentwürfe, 101 Anträge, 24 vom Plenum überwiesene Berichte bzw. Unterrichtungen sowie 162 EU-Vorlagen.

Zur Unterstützung der Entscheidungen hat der Innenausschuss 35 Anhörungen durchgeführt. Besonders umfassend waren dabei die Anhörungen zu verschiedenen Aspekten des Wahlrechts, zur EU-Datenschutzreform, zur Neuorganisation der Bundespolizei und zu möglichen Umsetzungen asyl- und aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union sowie auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts.

Insgesamt 135 Beschlussempfehlungen und Berichte sowie ein Bericht gem. § 62 Abs. 2 GO-BT wurden im Anschluss dem Plenum des Deutschen Bundestages vorgelegt. Hinsichtlich der 90 Gesetzesentwürfe wurden bei 37 Ablehnungen 53 Annahmempfehlungen ausgesprochen.

Annahmempfehlungen sprach der Innenausschuss für Gesetze zur Umsetzung asyl- und aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, unter anderem der Hochqualifizierten-Richtlinie, zur Bekämpfung der Zwangsheirat, zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie für die Fortgeltung von Sicherheitsgesetzen aus. Ebenso empfahl er verbesserte Nachzugsregelungen beim Bundesvertriebenengesetz, Änderungen beim Planfeststellungsverfahren, eine Strukturreform beim Gebührenrecht des Bundes und das De-Mail-Verfahrensgesetz.

Auch im beamtenrechtlichen Bereich kam es zu etlichen Neuregelungen. Hier wurden unter anderem Regelungen zur Fachkräftegewinnung, Portabilität, Familienpflegezeit und zur Möglichkeit des flexiblen Ruhestandes eingeführt sowie die Professorenbesoldung neu geregelt.

Abgelehnt wurden mehrmalige Vorlagen der Oppositionsfraktionen zur Aufhebung des Erfordernisses deutscher Sprachkenntnisse beim Ehegattennachzug und zur Ermöglichung doppelter bzw. mehrfacher Staatsbürgerschaft (Streichung der Optionspflicht).

Die Behandlung von Gesetzesevaluierungen kam nunmehr in der 17. Wahlperiode erstmals schwerpunktmäßig zum Tragen. Die Resultate dieser Evaluierungen werden auch in der 18. Legislaturperiode fortwirken. Zum Antiterrordateigesetz liegt ein Evaluierungsbericht vor. Die Gutachten der Evaluierung des Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetzes führten zu einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss. Die Ergebnisse der Evaluierungsgutachten und der öffentlichen Anhörung mündeten in der Beschlussempfehlung für ein Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Im Mai 2013 wurde nunmehr das Deutsche Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung in Speyer als wissenschaftlicher Sachverständiger zur Evaluierung des geänderten Bundesverfassungsschutzgesetzes, d. h. zur Evaluierung der Anwendung der durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz, das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz und das Gesetz zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes geschaffenen und geänderten Vorschriften des Bundesverfassungsschutzgesetzes, des MAD-Gesetzes, des BND-Gesetzes und des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, bestellt. Auch das Gutachten zur Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes führte zu einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss.

Für die Dauer der 17. Wahlperiode wurde beim Innenausschuss ein Unterausschuss Kommunales eingesetzt. Dieser beschäftigte sich mit dem Querschnittsthema Kommunalpolitik. Da Bundesgesetze unter Umständen auch erhebliche finanzielle Folgewirkungen für die Kommunalebene haben können, war es vornehmliche Aufgabe des Unterausschusses, beabsichtigte Festlegungen in ihren Auswirkungen auf die Kommunen zu überprüfen, die ressortübergreifenden Aspekte zu bündeln und die Beratungen im Innenausschuss zu unterstützen. Auch hatten kommunale Spitzenorganisationen nunmehr einen originären Ansprechpartner. Der Unterausschuss Kommunales behandelte 50 Vorlagen und beriet aufgrund von Berichten der Bundesregierung unter anderem über die Konversion von Militärf lächen und die Auswirkungen der Umsetzung des Bildungspakets auf die Kommunen. Für neun von

elf beratenen Gesetzesentwürfen sprach der Unterausschuss Kommunales Annahmeempfehlungen aus.

Das ebenfalls beim Innenausschuss angesiedelte Kuratorium der Bundeszentrale für politische Bildung kontrollierte in gewohnter sachgerechter und gründlicher Kontinuität die Arbeit der Bundeszentrale auf ihre Effizienz und politische Ausgewogenheit. Dieser Aufgabe kamen die 22 Mitglieder des Kuratoriums auch unter Einbeziehung des Wissenschaftlichen Beirats der Bundeszentrale nach.

Darüber hinaus vermittelten die bekannten diskursiven Gesprächskreise von Mitgliedern des Innenausschusses mit Vertretern des Forums Menschenrechte und den Vertretern der autochthonen nationalen Minderheiten (Sorben, Roma und Sinti, Dänen und Friesen) sowie die in der 17. Legislaturperiode erstmals regelmäßig geführten Jahresgespräche für den Bereich des öffentlichen Dienstrechts mit Vertretern beamtenrechtlicher Spitzenorganisationen nützliche Informationen für die Ausschussarbeit.

Anhand der nachfolgenden, einsehbaren Tagesordnungen, Anhörungsprotokolle, Beschlussempfehlungen und Berichte können die kursorischen Ausführungen zur Arbeitsbilanz des Innenausschusses in der 17. Wahlperiode detailliert nachvollzogen werden.